
Fachtag „Pflegekinderhilfe in Deutschland“ am 10. Juli 2013 in Münster

Bundesweit wird für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern leben können, als Alternative zur Heimerziehung eine familiäre Betreuungsform in Pflegefamilien gesucht. Die neuen Forschungsergebnisse im Bereich der Pflegekinderhilfe zeigen deutlich, dass die Pflegekinderdienste zwar vielfältig organisiert sind, für nachvollziehbare und transparente Handlungsschritte allerdings noch allgemein gültige Qualitätsstandards entwickelt werden müssen. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen und die Fachhochschule Münster möchten mit einem gemeinsamen Fachtag die aktuellen Entwicklungen aufgreifen und mit den Fachkräften und Vertreter_innen der Wissenschaft diskutieren. Der Fachtag steht unter der Überschrift: Öffentliche Erziehung im privaten Rahmen - Welche Anforderungen stellen sich an diese besondere Hilfeform?

Die Tagung findet am 10. Juli 2013 im LWL-Landeshaus in Münster statt. Die Tagungsgebühr beträgt 55.00 Euro.

Berliner Rechtshilfefond e.V. sucht Verstärkung für ehrenamtliche Beratungsarbeit

Der Berliner Rechtshilfefond e.V. (BRJ) unterstützt junge Menschen und ihre Familien bei der Durchsetzung ihrer gesetzlich geregelten Ansprüche im SGB VIII. Durch unabhängige Beratung, Vermittlung und wenn nötig auf dem Rechtsweg.

Diese Arbeit wird vorrangig von ehrenamtlich tätigen Pädagog_innen und Jurist_innen geleistet. Als Berater_in im Team des BRJ e. V. unterstützen Sie gemeinsam mit ehrenamtlich tätigen Kolleg_innen junge Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Bundesregierung hat Fonds für Betroffene von sexuellem Missbrauch im familiären Bereich eingerichtet

Betroffene von sexuellem Missbrauch im familiären Bereich können bis zum 30. April 2016 Hilfe in Form von Sachleistungen in Höhe von bis zu 10.000 Euro aus dem Fonds beantragen. Antragsberechtigt sind Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche im familiären Bereich sexuell missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Zeitliche Voraussetzung für den Erhalt der Hilfeleistungen ist, dass die Tat nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (23. Mai 1949 und vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG; wurde im März 2013 vom Deutschen Bundestag verabschiedet) begangen wurde.

Die Antragsformulare sind in den Anlauf- und Beratungsstellen verfügbar. Diese unterstützen die Betroffenen kostenlos bei der Antragstellung. Auf der Webseite <http://www.fonds-missbrauch.de/> sind alle Anlauf- und Beratungsstellen aufgelistet sowie das Antragsformular und ausführliche Informationen zum Antragsverfahren eingestellt.

Fortbildungsprogramm für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte aus dem Sozialbereich in den USA

Die praxisorientierte Fortbildungsmaßnahme „USA-Austausch für Fachkräfte aus dem Sozialbereich“ hat das Ziel, Fachkräften der Jugendhilfe und sozialen Arbeit einen Einblick in die amerikanische Jugendhilfe und Sozialarbeit, sowie einen Erfahrungsaustausch mit amerikanischen Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen.

Der zwei- bzw. dreimonatige Praxisaufenthalt ist ab November geplant. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über 2-3 Jahre Berufserfahrung auf diesem Gebiet verfügen und gute englische Sprachkenntnisse aufweisen. Das Programm wird gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Council of International Programms (CIP) durchgeführt. Mit der organisatorischen Abwicklung in Deutschland wurde die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beauftragt.

Der größte Teil der Kosten für diese Fortbildung wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom CIP getragen; das BMFSFJ leistet dazu einen Zuschuss aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Interessent_innen können sich bis zum 01. Juli d. Jahres bewerben.

Für weitere Informationen über dieses Fortbildungsprogramm und das Bewerbungsverfahren können Sie sich wenden an: Frau Barbara Vogt-Seelig, FGE Nordamerika – North America, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn, Tel.: 0228 4460 1233, E-Mail: barbara.vogt-seeliger@giz.de

Ergebnisse der 114. Arbeitstagung der Landesjugendämter

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter verabschiedete auf ihrer 114. Arbeitstagung vom 10. bis 12. April 2013 in Eisenach Empfehlungen zur „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“. Damit konkretisiert sie ihre „Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz“ (Juni 2012) für den Bereich der Kindertagesbetreuung und zeigt Partizipationsmöglichkeiten in diesem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe auf.

Um die Bedeutung und die Aufgaben der Jugendämter auch für eine breite Öffentlichkeit sichtbar werden zu lassen, hat die BAG Landesjugendämter erneut **Aktionswochen für Jugendämter** ins Leben gerufen, die derzeit stattfinden. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr insbesondere auf dem Kinderschutz - „Das sind uns die Kinder wert!“ ist das diesjährige Motto. Passend dazu wurde die Broschüre „Kinderschutz: Was Jugendämter leisten“ erarbeitet. Im Zentrum der Aktionswochen steht die Veranstaltung „500 Tage Bundeskinderschutzgesetz - Erfolge und Potentiale“ am 5. Juni 2013 mit Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder, bei der gemeinsam mit den Jugendämtern eine erste Bilanz zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes gezogen wird.

Auf der Arbeitssitzung wurde des Weiteren beschlossen, an **der Erarbeitung eines Positionspapiers zur Thematik der Freiheitsentziehenden Maßnahmen** festzuhalten. Als Orientierungsgrundlage dient ein Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe. Weitere Informationen zur Arbeit der BAG Landesjugendämter finden Sie auf der Webseite der BAG LJÄ.

Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe - Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundeskinderschutzgesetz neue Regelungen zur Qualitätsentwicklung in das SGB VIII eingefügt, die sowohl bereits im Gesetzgebungsverfahren umstritten waren und auch in den fachlichen Debatten unterschiedlich bewertet werden. Im Auftrag des Landschaftsverband Rheinland – LVR-Landesjugendamt Rheinland und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Landesjugendamt Westfalen wurde eine Expertise (Redaktion: Prof. Dr. Joachim Merchel) in Auftrag gegeben, die sich mit der Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII befasst. Anliegen der nun vorliegenden Orientierungshilfe ist es, „pragmatische Empfehlungen zu geben, wie die Jugendämter die Neuregelungen so umsetzen können, dass sie (a) ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, (b) zur fachlichen Weiterentwicklung beitragen, und dies auf eine Weise, die (c) an bisherige Strukturen und Verfahrensweisen in der trägerübergreifenden Kooperation anknüpft und so mit anschlussfähig gemacht werden kann an bisherige, als „bewährt“ empfundene Praxismodalitäten.“ (S.5). Basis der Empfehlungen sind die Interpretation und fachpolitische Einordnung der neuen Regelungen zur Qualitätsentwicklung.

Kein Bildungsabbau für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Stellungnahme der IGfH zu den „Reformen des Übergangssystems“ des hessischen Kultusministeriums

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) haben internationalen Konventionen und nationalen Regelungen zufolge Anspruch auf besonderen Schutz. Sie sind qua Gesetz eine reguläre Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe. Auch kann der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag in einer demokratischen Gesellschaft nicht in Abhängigkeit vom Aufenthalts- und Migrationsstatus definiert werden. Obgleich die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch in Folge der zahlreichen bewaffneten Konflikte zunimmt, wird die vorhandene hohe Bildungsmotivation der UMF immer noch ungenügend aufgegriffen und damit eine wesentliche Chance zur Partizipation am und Integration in den gesellschaftlichen Alltag verpasst.

So drohen aktuell im Bundesland Hessen infolge der „Reformen des Übergangssystems“ des hessischen Kultusministeriums an den beruflichen Schulen die schulische wie berufliche und sozialpädagogische Förderung dieser jungen Menschen völlig auf der Strecke zu bleiben. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen eine Positionierung zum Abbau der sogenannten Eingliederungslehrgänge in die Berufs- und Erwerbswelt (EIBE) in Hessen und macht auf die Folgen für die Integrations- und Bildungschancen von jungen minderjährigen Flüchtlingen aufmerksam.
